

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Mitgliedschaft Tübinger Musikschule im Verband
deutscher Musikschulen e.V.**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule übernimmt nach dem Betriebsübergang zum 1.1.2014 die Mitgliedschaft des e.V. im Verband deutscher Musikschulen e.V.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€ 3.090,-	ab: 2014	

Ziel:

Die Tübinger Musikschule soll als städtischer Eigenbetrieb Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. verbleiben.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Tübinger Musikschule e.V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM e.V.). Mit der Gründung des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule muss eine Mitgliedschaft des Eigenbetriebs durch den Gemeinderat neu beschlossen werden.

2. Sachstand

Der Betriebsübergang Tübinger Musikschule e.V. in einen städtischen Eigenbetrieb Tübinger Musikschule ist weiterhin für den 1.1.2014 avisiert. Neben vielen Einzelfragen muss auch die Mitgliedschaft des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule im VdM e.V. begründet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Mitgliedschaft des Eigenbetriebs unerlässlich, da sie eine Vielzahl an notwendigen Dienstleistungen für die Musikschule mit sich bringt. (Siehe auch www.musikschulen.de).

Die Dienstleistung ist wie folgt:

- Die Beantragung und Bewilligung der Landeszuschüsse werden über den VdM e.V. abgewickelt.
- Durch das Angebot spezifischer Fortbildungsangebote wird maßgeblich zur Qualitätssicherung der Musikschule beigetragen, dies betrifft auch die Empfehlung und/oder Produktion eigener Fachzeitschriften.
- Der VdM e.V. sorgt für bundeseinheitliche Struktur- und Lehrpläne, die regelmäßig evaluiert werden (Qualitätssicherung).
- Durch enge Kontakte und regelmäßige Veranstaltungen wird die Vernetzung der Schulen untereinander hergestellt. (Musikschulleiterkongresse, Einbindung in den Deutschen Musikschultag etc.)
- Im Rahmen der Mitgliedschaft können Projektfördermittel beantragt werden (z.B. 2013 4.750 € für ein Austauschprojekt mit einem Orchester in Ungarn bewilligt).
- Im Rahmen der Mitgliedschaft können Sondermittel und/oder Landesmittel beantragt werden (Singen-Bewegen-Spielen/SBS etc.).
- Der VdM e.V. bietet die Möglichkeit, an bestimmten ausgeschriebenen Wettbewerben teilzunehmen.
- Der VdM e.V. bietet ein umfassendes Angebot an aktuellen Informationen (Publikationen, spezifische Foren, Termine, Pressemitteilungen, Stellenangebote, Musiklinks und Newsletter).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Mitgliedschaft der Tübinger Musikschule e.V. im Verband der deutschen Musikschulen e.V. wird nach dem Betriebsübergang zum 1.1.2014 vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule übernommen.

4. Lösungsvarianten

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wird nicht Mitglied des Verbands deutscher Musikschulen e.V.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Kosten trug früher der Verein und werden nun vom Eigenbetrieb übernommen.

6. Anlagen